Anlageninformationen

Biogasanlage der ReFood GmbH & Co. KG in Kogel

(nach §8a der 12. BImSchV, Störfallverordnung)

Betreiber der Anlage:

ReFood GmbH & Co. KG
Dorfstraße 40
19246 Kogel

Kontakt:

Tel.: 038851 – 315 0
E-Mail: info.kogel@refood.de

Einstufung der Anlage in der 12. BImSchV

Die Biogasanlage der ReFood GmbH & Co. KG in Kogel unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung. Die Anlage wird der Nr. 1.2.2, Spalte 4, der Stoffliste der 12. BImSchV zugeordnet. Der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung vorgelegt.

Tätigkeiten

- ✓ Erzeugung von Biogas und Düngemitteln aus organischen Inputstoffen
- ✓ Verwertung des Biogases zu Strom und Wärme

Relevante gefährliche Stoffe entsprechend 12. BImSchV





Biogas – brennbar, im Gemisch mit Sauerstoff explosiv

Extrem entzündbares Gas. (H220), Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210), Behälter dicht verschlossen halten. (P233), Kühl halten. (P403 + P235)
GHS-Einstufung: Entzündbare Gase (Kapitel 2.2) - Kategorie 1 (Flam. Gas 1), H220
Für Schwefelwasserstoff im Biogas-Gemisch werden folgende spezifischen Konzentrationsgrenzwerte empfohlen:

Akute Toxizität inhalativ - Acute Tox. 2, H330: C ≥ 0,05 %
Akute Toxizität inhalativ - Acute Tox. 3, H331: 0,01 % ≤ C < 0,05 %
Akute Toxizität inhalativ - Acute Tox. 4, H332: 0,003 % ≤ C < 0,01 %

Im Havariefall können max. 35.200 kg Biogas aus der Anlage austreten.

Warnung der Bevölkerung bei relevanten Ereignissen und Verhalten im Notfall

Im tatsächlichen Notfall wird die Bevölkerung über Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr und ggf. regionale Warnungen der Rundfunksender informiert. Folgende Verhaltensweisen sind zu beachten:

- ✓ Türen und Fenster geschlossen halten, nicht die Wohnungen / Häuser verlassen
- ✓ Offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten vermeiden
- ✓ Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten, dem Unfallort fernbleiben
- ✓ Durchsagen von Polizei und Feuerwehr beachten, Radio einschalten

Angaben zur letzten Vor-Ort-Besichtigung

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung der Behörden fand am 13.11.2025 statt. Weiterführende Informationen erhalten Sie bei folgender Stelle:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin
Tel. 0385-595860
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Diese Information ist auch im Internet unter www.refood.de/rf/12-bimschv/ verfügbar.